

(Brigitte Capune-Kitka [FDP])

(A) oft. - Ich denke, es muss auch in Schulen aufgeklärt werden. Es muss einfach bekannt sein und in der Broschüre stehen, und zwar in allen Sprachen, wo man in solchen Notsituationen Hilfe finden kann, welche Beratungsstellen vorhanden sind - und dass es die anonyme Geburt und die Babyklappe gibt.

Ich möchte doch noch einmal darum bitten, sich ernsthaft zu überlegen, ob wir nicht diejenigen Krankenhäuser - das sind hauptsächlich katholische Krankenhäuser - unterstützen können, die nach ihrem Austritt aus der Schwangerenkonfliktberatung ein Niedrigschwollenangebot gemacht und konsequent gesagt haben: Wir wollen für das Leben eintreten und Leben retten. - Aber ich denke, das werden wir in den Ausschüssen noch debattieren. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herzlichen Dank, Frau Capune-Kitka. - Wir sind damit am Schluss der Beratung.

(B) Ich lasse **abstimmen** über die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 13/1306** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** - federführend -, entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen, sowie an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für diesen Überweisungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu

6 Gesetz über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger - Landeshebammenengesetz (LHebG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/1275

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Fischer, das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Landeshebammenengesetz schaffen wir in Nordrhein-Westfalen eine spezielle Rechtsgrundlage für die staatliche Aufsicht über die Berufsausübung der Hebammen und Entbindungspfleger. Das Gesetz, das ich heute für die Landesregierung einbringe, beinhaltet die Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Union zur Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger.

(Unruhe)

Zugleich ist dieser Bereich der ambulanten Geburtshilfe auch unter Gesundheitsschutzaspekten besonders wichtig. Darum hat Qualitätssicherung in der Geburtshilfe, speziell in der außerklinischen Geburtshilfe, eine besondere Bedeutung.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist relativ hoch, obwohl sich nicht so viele Mitglieder des Landtags im Saal befinden. Darf ich um etwas Aufmerksamkeit bitten?!

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: An den Hebammen kann es nicht liegen!

Die Qualitätssicherung beinhaltet auch die qualifizierte Vor- und Nachsorge für Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt. Qualitätssicherung heißt darüber hinaus, dass Hebammen und Entbindungspfleger regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und dass sie verpflichtet werden, an Qualitätssicherungsmaßnahmen mitzuwirken, genauso wie bei medizinischen und perinatalstatistischen Erhebungen.

Das Landeshebammenengesetz begründet schließlich auch die Befugnis der freiberuflich tätigen Hebammen und Entbindungspfleger, für ihre Leis-

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) tungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung Gebühren zu berechnen. Eine entsprechende Gebührenverordnung soll die wirtschaftliche Existenz der freiberuflichen Hebammentätigkeit sichern. Sie soll aber auch eine missbräuchliche Gebührenerhebung ausschließen.

Die Aufsicht über die Berufsausübung und die Förderung des Hebammenwesens sollen in Nordrhein-Westfalen wie bisher bei den Kreisen und kreisfreien Städten als untere Gesundheitsbehörden liegen. Das heißt, sie werden auch künftig z. B. jährlich die Dokumentation der freiberuflichen Hebammen zu Hausgeburten überprüfen oder die Geburtshäuser bezüglich der Einhaltung von Hygienevorschriften überwachen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass das Landeshebbammengesetz und die Berufsordnung für Hebammen und Entbindungspfleger die Qualität der außerklinischen Geburtshilfe dauerhaft sichert, und freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass eine weitere Debatte zu diesem Punkt heute nicht stattfindet. Ich schließe deshalb die Beratung.

Ich lasse abstimmen über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/1275** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**. Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

7 Ein Jahr Landeshundeverordnung in NRW: Nach wie vor schwerwiegende handwerkliche und fachliche Mängel

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1278

In Verbindung damit:

Landeshundegesetz: Menschen- und Tierschutz in rechtsstaatlicher Partnerschaft

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1308

Ich eröffne die **Beratung** und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr hatten wir andere Bilder vor uns, was die Landeshundeverordnung und die damalige Situation angeht, als das heute der Fall ist.

Wir waren damals alle betroffen durch die schlimmen und schrecklichen Ereignisse, die wir in der Bundesrepublik hatten, was in der Politik insgesamt auch zu Forderungen geführt hat, dass ein besserer Schutz von Menschen vor Tieren - insbesondere auch vor Hunden - erarbeitet werden soll.

Die Landesregierung hat damals durch Frau Ministerin Höhn sehr früh angekündigt, dass man eine noch bessere Landeshundeverordnung in der Schublade hätte, wie sie in anderen Ländern in Kraft oder in Arbeit sei. Nachdem wir in die Sommerpause gegangen sind, haben wir sie vorgelegt bekommen.

Diese Landeshundeverordnung hat in vielen Bereichen Akzeptanz gefunden. Das muss man in aller Deutlichkeit hier sagen.

Aber diese Landeshundeverordnung hat auch massive Kritik von Hundehaltern, von Züchtern, von Verbänden, von Tierschutzvereinen, von Kommunen, von Sachverständigen und auch von den politischen Parteien erfahren. Diese Kritik richtete sich in erster Linie natürlich auf die Listen, die der Landeshundeverordnung beigefügt sind.

Hier ist die Landesregierung direkt nach der Sommerpause von der CDU in einer Aktuellen Stunde und im Ausschuss aufgefordert worden, die Lan-

(C)

(D)